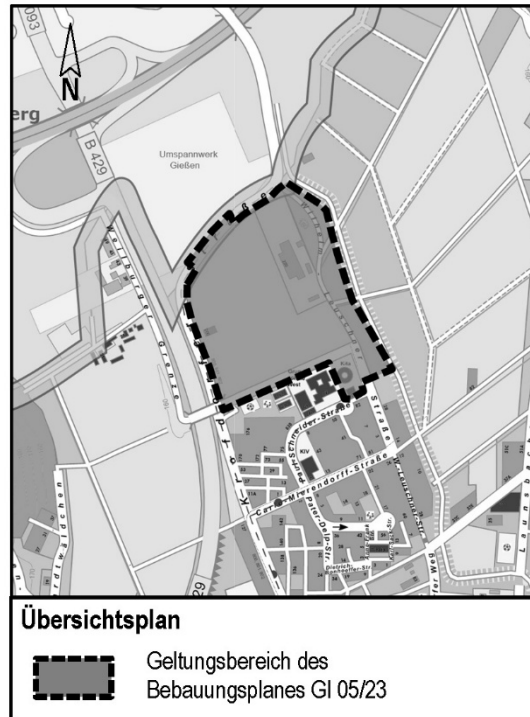


Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Universitätsstadt Gießen

Erneute Offenlage des geänderten Bebauungsplanentwurfes Nr. GI 05/23 „Katzenfeld“



Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat in ihrer Sitzung am 18.09.2025 die Offenlage des oben genannten Bebauungsplanentwurfes beschlossen. Wegen einer Streichung der Begrenzung der Notstrom-Kapazität für das geplante Rechenzentrum, der Änderung einer naturschutzrechtlichen Ausgleichs- in eine Anpflanz-Fläche sowie der Neuaufnahme einer Festsetzung zur Anrechenbarkeit von Böschungsflächen auf die Grundstücksfläche im Sondergebiet „Rechenzentrum“ wird eine erneute eingeschränkte Beteiligung in Form einer Offenlage erforderlich.

Erneute Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der erneut geänderte Planentwurf einschließlich Begründung wird, gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt, i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom

Mittwoch, 22. Juli bis einschließlich Freitag, 7. August 2026

montags bis donnerstags von 8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
sowie freitags von 8.30 - 12.30 Uhr

im Atrium des Rathauses, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, zur Einsichtnahme ausgelegt. Zudem können gesonderte Termine telefonisch mit Herrn Buns unter Tel. 0641/306 - 23 24 bzw. unter Tel. 0641/306 - 1351 (Sekretariat) vereinbart werden.

Hinweise zum Beteiligungsverfahren

Die Planunterlagen können zeitgleich auch online unter [www.giessen.de\Aktuelle-Bauleitplanverfahren](http://www.giessen.de/Aktuelle-Bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Nach § 3 Abs. 2 i.V.m. 4a Abs. 3 BauGB können Anregungen während des angegebenen Zeitraumes mündlich oder schriftlich nur zu den markierten geänderten Festsetzungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gießen, den 20.07.2026

Universitätsstadt Gießen

Der Magistrat

gez. Arman

(Stadtrat)